



Das Prinzip

VBN-BÜRGERBUS



zvbn

zweckverband verkehrsbund
bremen/niedersachsen

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen



Das VBN-Land



Die Idee des BürgerBusses

Die Idee des BürgerBusses stammt aus Großbritannien, bei unseren holländischen Nachbarn fand sie dann als „Nachbarschaftsbus“ große Verbreitung, bevor sie 1985 erstmals in Deutschland zur Anwendung kam. Bundesweit gibt es 280 Bürgerbusse (Stand: März 2016) – 50 davon in Niedersachsen. Allein im VBN-Gebiet verkehren 20 BürgerBus-Vereine – Tendenz steigend.

BürgerBusse im VBN-Land verkehren auf festen Linienwegen fahrplanmäßig zum VBN-Tarif. Sie werden von einem Verein mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern betrieben, durch ein Verkehrsunternehmen vor Ort unterstützt und ergänzen mit ihren Leistungen das Fahrplanangebot in einer Stadt oder einer Gemeinde. Haupteinsatzgebiete der BürgerBusse sind dünn besiedelte Gemeindebereiche oder Regionen, in denen eine Bedienung mit herkömmlichen Linienangeboten wirtschaftlich nicht darstellbar ist.



Die Umsetzung vor Ort

Zunächst steht die Feststellung einer ausreichenden Fahrgastnachfrage für ein BürgerBus-Angebot im Vordergrund. Ist dieser Bedarf in angemessenem Maße vorhanden, bildet sich in aller Regel eine Gruppe, die sich aus Bürgern oder auch Mitarbeitern der Kommunalverwaltung zusammensetzt. Diese Gruppe bringt die Vertreter der Kommunen und eines örtlichen Verkehrsunternehmens an einen Tisch und erarbeitet ein detailliertes Betriebs- und Finanzierungskonzept. Bereits in dieser Startphase bietet der ZVBN allen Beteiligten eine fundierte und praxisnahe Beratung.

Geben alle Partner grünes Licht für die Inbetriebnahme eines BürgerBusses, gilt es insbesondere die Finanzierung des Fahrzeuges und des laufenden Betriebes durch die Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans sicherzustellen. Die in aller Regel vorhandene Kostenunterdeckung muss und kann über verschiedene Beiträge und Fördermittel ausgeglichen werden. Hierzu stehen beispielsweise Mittel aus dem ZVBN-Förderfonds oder vom Land Niedersachsen zur Verfügung.

Aber auch Sponsorengelder oder Mittel aus den Kommunalhaushalten sollen hierzu beitragen.

Ist die Finanzierung abgesichert, kann das BürgerBus-Fahrzeug nach Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen bestellt werden. Es beginnt nun die Phase der konkreten betrieblichen Vorbereitungen. Dazu zählen beispielsweise Fahrerschulungen, Fahrplandruck und Werbemaßnahmen. Sinnvollerweise wird während der gesamten Planungsphase eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Schließlich tragen auch die Medien einen wichtigen Teil zum Erfolg des Projektes bei. Einen übersichtlichen Projektablaufplan finden Sie unter www.zvbn.de.

Übrigens, die Vereinsgründung kann während der Vorbereitungsphase jederzeit erfolgen.



Die Partner des Prinzips

Der Verein

Der Verein legt in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen fest, wann, wo und wie oft der BürgerBus fährt. Er ist zuständig für die gesamte Organisation des Linienbetriebes. Dazu gehören zahlreiche Aufgaben: Fahrdienste müssen eingeteilt, das Fahrzeug gepflegt und Möglichkeiten der Fahrplanoptimierung geprüft werden. Auch ist es erforderlich, kontinuierlich weitere Fahrerinnen und Fahrer zu gewinnen. Nach einer gründlichen Einweisung auf dem Fahrzeug (Pkw) und auf der Strecke müssen sie bereit sein, jeden Monat etwa 4 bis 8 Stunden ehrenamtlichen Fahrdienst zu leisten. Zudem bieten sie Tarifauskünfte und

Fahrplanberatung und verkaufen die passenden Fahrscheine aus dem Fahrscheindrucker. Alle notwendigen Dinge werden selbstverständlich in Schulungen vermittelt.

Das Wichtigste aber ist: BürgerBus fahren macht Spaß! Und wer mag, kann natürlich auch am geselligen Vereinsleben teilnehmen.

Schließlich betreibt der BürgerBus-Verein auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Region und versucht Sponsoren für den Betrieb zu gewinnen.

Das Verkehrsunternehmen

Die Kooperation mit einem Verkehrsunternehmen ist notwendig und sinnvoll. Das Verkehrsunternehmen beantragt die Liniengenehmigung, berät bei planerischen Fragestellungen, führt die ersten Schulungen der Fahrerinnen und Fahrer durch, und bietet Unterstützung bei vielen betrieblichen Fragen. Zudem kümmert sich das Verkehrsun-

ternehmen zum Beispiel auch darum, dass die Fahrplandaten in die elektronische Fahrplanauskunft integriert werden. So können Aushangfahrpläne generiert, die BürgerBus-Linien in das VBN-Fahrplanbuch aufgenommen und die Fahrten beispielsweise auch in der VBN-FahrPlaner-App dargestellt werden.



Stadt, Landkreis und Gemeinde

BürgerBus-Vereine werden in aller Regel von den Städten, Landkreisen und Gemeinden finanziell unterstützt. Dadurch geben sie ihrem BürgerBus Sicherheit und Rückhalt. Zudem wird auch der

notwendige Weg durch die Entscheidungsgremien von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen unterstützt.

VBN und ZVBN

Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem ÖPNV-Förderfonds übernimmt der ZVBN auf Wunsch insbesondere in der Startphase eine Mentoren- und Moderationsrolle. Unter der Telefonnummer 0421/460 529-0 können Sie uns gerne anrufen. Natürlich finden Sie uns auch im Internet unter www.zvbn.de. Der VBN bietet Unterstützung in Fragen des Marketings wie zum Beispiel der Gestaltung des Faltfahrplans und der Öffentlich-

keitsarbeit, vor allem in der Phase kurz vor dem konkreten Start des BürgerBusses. Voraussetzung für die Unterstützung ist die Berücksichtigung der VBN-Vorgaben in den Bereichen Fahrzeug, Design, Tarif und Marketing.

Viele weitere Informationen zum Thema BürgerBus, darunter auch ein kurzer Film, finden Sie unter: www.zvbn.de

Sponsoren

Viele Sponsoren fördern die BürgerBus-Vereine finanziell oder mit Sachmitteln. Ob Handwerk, Einzelhandel, Dienstleistung, Zeitungen oder Banken, die Unterstützung kommt aus verschiedenen

Bereichen. Als Gegenleistung kann beispielsweise Werbung im Printfahrplan, auf dem Fahrzeug oder auf dem Fahrgastmonitor im Innenraum vereinbart werden.



Das Fahrzeug

Die mit maximal acht Fahrgastsitzplätzen ausgestatteten Kleinfahrzeuge sind, neben dem ehrenamtlichen Engagement, ein weiteres wesentliches Merkmal des Prinzips BürgerBus. Grund: Für Fahrzeuge mit bis zu 8 Fahrgastsitzplätzen wird kein Busführerschein benötigt. Das Fahrzeug kann also mit einem ganz normalen Pkw-Führerschein gefahren werden! Weitere Voraussetzungen sind ein Personenbeförderungsschein, das erreichte 21. Lebensjahr sowie der Besitz des Führerscheins seit mindestens 2 Jahren. Die Fahrzeuge sind das

weithin sichtbare Aushängeschild jedes BürgerBus-Vereins. Sie sind in besonderer Weise für die Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen ausgebaut. Sie bieten mindestens einen Stellplatz für Rollstühle, Rollatoren oder Kinderwagen. Der bequeme stufenlose Ein- und Ausstieg wird durch die besonders niedrige Bodenhöhe der Fahrzeuge gewährleistet. Die BürgerBusse bieten selbstverständlich denselben Komfort wie ein normaler Linienbus.

Die Fahrgäste

Aus Fahrgastbefragungen in BürgerBussen wissen wir: Über 80% der Fahrgäste ziehen ein Taxi als Alternative nicht in Betracht, würden ohne BürgerBus auf die Fahrt verzichten oder diese anders bewerkstelligen. Insofern unterscheiden sich die Nutzer der BürgerBusse deutlich von denjenigen, die ein Taxi bevorzugen.

Ebenso über 80% der Befragten steht kein eigener Pkw zur Verfügung. Dieser Personenkreis bleibt

also in besonderem Maße aufgrund des BürgerBusses mobil. Aspekte wie Preis/Leistung, Zuverlässigkeit, Komfort/Bequemlichkeit und Sicherheit wurden von den BürgerBus-Fahrgästen sehr positiv bewertet. Insgesamt ein hervorragendes Ergebnis für die Nachfrage, das Angebot und die Leistungen der BürgerBusse im VBN-Land.



VBN und ZVBN

Die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH und der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen haben ein gemeinsames Ziel: den öffentlichen Personennahverkehr für die Menschen in der gesamten Region angenehmer und attraktiver zu gestalten. Dafür wurden als verbindliche Grundlage für alle Partner im Verbund einheitliche Qualitätskriterien erarbeitet,

die nach und nach ergänzt und angepasst werden. Sie dienen als verlässliche Maßstäbe für ein kundenorientiertes Angebot: optimal ausgestattete Haltestellen und Fahrzeuge, aktuelle Fahrgastinformationen, offene Kommunikationswege, ein funktionierender Vertrieb, qualifiziertes Personal und nicht zuletzt ein bedarfsgerechtes Liniennetz.

Das Land Niedersachsen

Die niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) spielt als Zuschussgeber eine wichtige Rolle. Die Förderung von BürgerBussen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Anschubfinanzierung.



Pro-BürgerBus Niedersachsen



Der Dachverband Pro-BürgerBus Niedersachsen e.V. vertritt die Interessen der rund 50 BürgerBusse in Niedersachsen (Stand: März 2016). Etwa 90% der Vereine sind als Mitglied im Dachverband organisiert.

und Verwaltung gemeinsame Interessen und steht Medienvertretern, Interessenverbänden, Politik und Bürgern für Rückfragen und Beratung zum Thema zur Verfügung.

Im ganzen Bundesland unterstützt Pro-BürgerBus Niedersachsen die BürgerBus-Vereine, versorgt diese mit Informationen, vertritt gegenüber Politik

VBN/ZVBN arbeiten seit 2010 mit dem Dachverband Pro-BürgerBus Niedersachsen zusammen. Weitere Infos unter: www.pro-buergerbus-nds.de



**Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen (VBN)**

Am Wall 165 – 167 · 28195 Bremen
Telefon: 0421/59 60-0
E-Mail: info@vbn.de · www.vbn.de

**Zweckverband Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen (ZVBN)**

Willy-Brandt-Platz 7 · 28215 Bremen
Telefon: 0421/460 529-0
E-Mail: info@zvbn.de · www.zvbn.de

24h-Serviceauskunft 0421/59 60 59